

Antrag der Fraktion der CDU**Verbraucherschutz für Kreditnehmer stärken**

Privatbanken, Genossenschaften und Sparkassen in Deutschland haben wiederholt durch Grundpfandrechte und andere Kreditsicherheiten hinterlegte Forderungen an ausländische Finanzinvestoren verkauft, die weniger Interesse an einem funktionierenden Kreditverhältnis als vielmehr an einer schnellen Verwertung hatten. Durch diese Praxis sind sowohl Unternehmen als auch private Hauseigentümer in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Um den Kundenschutz bei Kreditverkäufen zu verbessern, hat die Bundesregierung nun mit dem Risikobegrenzungsgesetz einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bisherigen gesetzlichen Regelungen zugunsten des Verbrauchers erheblich verbessert, ohne die Veräußerung von Forderungen aus Krediten im Interesse des freien Kapitalverkehrs und der Refinanzierung prinzipiell zu verbieten. Unzureichend sind jedoch noch die Regelungen zum Sonderkündigungsrecht des Kreditnehmers im Fall des Kreditverkaufs.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Initiative der Bundesregierung durch das Risikobegrenzungsgesetz den Verbraucherschutz der Kreditnehmer zu stärken, ohne dadurch den freien Kapitalverkehr sowie die notwendige Refinanzierbarkeit der Banken durch Kreditverkäufe zu gefährden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative sicherzustellen, dass der Entwurf der Bundesregierung dahingehend ergänzt wird, dass dem Kreditnehmer im Fall des Kreditverkaufs ein Sonderkündigungsrecht ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zusteht.

Sibylle Winther,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU